

Ausbildungsbotschafter

Auszubildende informieren Schülerinnen und Schüler über die Berufsausbildung

Informationen für Betriebe

Was sind Ausbildungsbotschafter?

Ausbildungsbotschafter sind junge Auszubildende aus allen geregelten Ausbildungsberufen, die in Schulklassen ihren Beruf vorstellen und Schülerinnen und Schüler über die Vorteile einer betrieblichen Ausbildung informieren. Damit motivieren sie junge Menschen, sich ebenfalls für den Weg der Berufsausbildung zu entscheiden

Wer steht hinter der Initiative?

Die Initiative Ausbildungsbotschafter ging aus dem Ausbildungsbündnis Baden-Württemberg hervor. Sie wird von den baden-württembergischen IHKs, den Handwerkskammern, den Unternehmerverbänden und den Gewerkschaften unterstützt. Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg fördert die Initiative mit einer flächendeckenden Struktur.

Wie kann ich von Ausbildungsbotschaftern profitieren?

Wenn Ihr Betrieb Ausbildungsbotschafter entsendet, tragen Sie dazu bei, dass junge Menschen ein besseres Bild von der Berufsausbildung bekommen und eine solche für sich selbst in Betracht ziehen. Außerdem werden viele Schülerinnen und Schüler aus Ihrer unmittelbaren Umgebung auf Ihren Ausbildungsbetrieb aufmerksam. Dies hilft Ihnen dabei, auch zukünftig gut ausgebildete Fachkräfte zu finden. Zudem geben Sie Ihren Auszubildenden die Möglichkeit, das freie Präsentieren vor Gruppen zu üben.

Wie beteilige ich mich an der Maßnahme?

Für die Umsetzung der Maßnahme sind landesweit 35 regionale Koordinator/-innen bei Kammern und freien Bildungsträgern beschäftigt. Diese stehen in regelmäßigm Austausch mit den Betrieben, um die Einsätze zu planen und die Ausbildungsbotschafter zu betreuen. Wenn Sie Ihre Auszubildenden als Ausbildungsbotschafter an Schulen entsenden möchten, können Sie sich an die für Ihre Region zuständigen Koordinator/-innen wenden. Eine Übersicht hierzu finden Sie auf gut-ausgebildet.de

Was wird von mir erwartet?

Die Teilnahme an der Initiative ist für Betriebe kostenlos. Für die Einsätze und für eine vorbereitende Schulung müssen die Auszubildenden jedoch von der Arbeit freigestellt werden. Je nachdem, wie häufig Ihre Auszubildenden eingesetzt werden sollen, fehlen sie an etwa 3 Tagen pro Ausbildungsjahr in Ihrem Betrieb. Über die konkrete Freistellung an einem angefragten Termin entscheiden jedoch immer Sie.

Weitere Informationen finden Sie unter: www.gut-ausgebildet.de

Eine Initiative von:



In Kooperation mit:

